



Elternbrief 1 zum Schuljahresbeginn

Übersicht

- Elternbrief mit
 1. Unterrichtsschlusszeiten
 2. Personalveränderungen
 3. Klasseleitungen
 4. Busverkehr
 5. Leitfaden unserer Schule
 6. Hausordnung
 7. Sicherheit Ihres Kindes
 8. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall

➔ Zum Verbleib bei Ihnen per Mail an Sie versendet.

Bitte halten und parken Sie in den an die Schule angrenzenden Straßen möglichst kurz, sollten Sie aus einem dringenden Grund Ihr Kind doch mit dem Auto zur Schule bringen müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe zur Vermeidung von Unfallgefahren.

-----bitte abtrennen und an die Schule zurück-----

Vom Elternbrief Nr. 1 2022/23 habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Name der Schülerin/des Schülers

Klasse

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wie immer zu Beginn eines neuen Schuljahres wünschen wir, Lehrerinnen und Lehrer, Schulleitung und Verwaltung unserer Schule Ihnen und Ihrer Tochter/Ihrem Sohn einen guten Start in das Schuljahr.

Mit diesem ersten Elternbrief, den wir wieder rein digital senden, erhalten Sie Informationen über die Unterrichtsschlusszeiten der ersten Woche, Personalveränderungen an der Grund- und Mittelschule sowie die Besetzung der Klassleitungen.

Zudem benötigen wir von Ihnen Angaben zu Notfalldaten und Betreuungsfragen bzw. Personenbezogenen Daten. Die Schreiben erhalten Sie zum Ausfüllen über Ihr Kind von der Klassleitung.

1. Unterrichtsschlusszeiten:

In der ersten Schulwoche endet der Unterricht Dienstag bis Freitag jeweils nach der vierten Stunde.

→ Ausnahme: Der erste Schultag am Dienstag endet für die ABC-Schützen bereits um ca. 10:20 Uhr.

Ab der zweiten Unterrichtswoche beginnt der Unterricht nach Stundenplan. (Auch Nachmittag.)

2. Personalveränderungen:

Neu an der Grund- und Mittelschule Erbdorf willkommen heißen wir folgende Lehrkräfte: Stefanie Dietz, Corinna Ehrlich, Anna Gräß, Ingrid Heldwein, Nadine Meiler und Katrin Weber. Wir wünschen allen einen guten Start und viel Freude bei ihrer Arbeit.

3. Klassleitungen:

1/2A Stefanie Dietz, Lin	3a Eva-Maria Schäffler, Lin	5aG Bernd Bergler, L
1/2B Corinna Ehrlich, Lin	3b Nadine Meiler, Lin	6aG Kristina Grünauer, Lin
1/2C Beate Koch, KRin	4a Sybille Schieler, StRin(MS)	7M Angelika Müller Lin
1/2D Benjamin Koppmann, L	4b Dominik Schinner, L	8a Sebastian Antony, L
		9a Silvia Hartmann, StRin(MS)
		9M Silke Stich, StRin(MS)

4. Busverkehr:

Die Abfahrtszeiten der Buslinien am Morgen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Wir freuen uns auf weiterhin gute und reibungslose Zusammenarbeit mit den Busunternehmen.

5. Schulischer Leitfaden (nachfolgend)

7. Sicherheit (nachfolgend)

6. Hausordnung (nachfolgend)

8. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall (nachfolgend)

Sie, sehr geehrte Erziehungsberechtigte und wir, die Lehrkräfte der Grund- und Mittelschule Erbdorf, sehen uns in der Verantwortung, unsere Kinder/Schüler zu **eigenständigen, verantwortungsbewussten** und **an Werten orientierten Menschen** zu erziehen. Dazu müssen die Kinder/Jugendlichen **Fähigkeiten erwerben** und **Werte erfahren**.

Diese Aufgabe können wir nur **gemeinsam** und mit Ihrer **aktiven** Unterstützung bewältigen. Darum geben wir einen schulischen „**Leitfaden**“, die **Hausordnung** der Schule sowie wichtige Hinweise zur **Sicherheit Ihres Kindes** heraus, die uns allen helfen, diese Ziele zu erreichen.

Diese Informationen sowie weitere organisatorische Hinweise, Termine und Berichte zu Unterricht und Schulleben finden Sie auch auf der Homepage unserer Schule.

Für das Schuljahr 2022/23 wünschen wir Ihrem Kind und Ihnen das Beste.

5. Schulischer Leitfaden

- **Das richtige Handwerkszeug als Grundlage schulischen Arbeitens:**

Hefte und Schreibgeräte

Hausaufgabenheft; wahlweise Timer für die Mittelschule

Hefte rechtzeitig nachkaufen

Umschläge sinnvoll auch in der Mittelschule (optische Orientierung, Sauberkeit)

Füller als Schreibprinzip (keine Kugelschreiber, Ballpoints möglich), Tintenkiller (nach Absprache)

Bleistifte, Holzfarbstifte, Faserschreiber

weiteres Material

Lineale (kurz, lang), Geodreieck (ab 3. Klasse), Zirkel (ab 3. Klasse)

Schere, gut schneidend, Linkshänder berücksichtigen

Klebestift, Radiergummi, Spitzer

Taschenrechner (ab 7. Klasse)

Transparentmappe (= Jurismappe)

- **Erwerb von Fähigkeiten und Einstellungen:**

Heftführung

Eine sorgfältige und übersichtliche Heftführung ist Voraussetzung für sinnvolles Lernen und eine gute Vorbereitung auf Leistungsnachweise.

Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit

Hausaufgaben sind nach § 36 GrSO und § 45 MSO ein notwendiger und verbindlicher Teil der schulischen Unterrichts- und Erziehungsarbeit. Sie stehen *nicht* zur Disposition der einzelnen Lehrkraft sondern *müssen* erteilt werden. Die Erledigung von Hausaufgaben durch die Schüler ist Pflicht.

Erziehungsberechtigte sind verpflichtet, für pünktliche und gewissenhafte Erfüllung der schulischen Pflichten und der von der Schule gestellten Anforderungen besorgt zu sein, hinsichtlich der Hausaufgaben, also:

Beaufsichtigung und Kontrolle, aber nicht regelmäßige Hilfe.

Schriftliche Mitteilung an die Erziehungsberechtigten bzw. Anordnung einer Nacharbeit ergeht bei fortgesetzter Nichtbefolgung.

Ordnung in der Schultasche und am Arbeitsplatz erleichtern zielgerichtetes und erfolgreiches Arbeiten.

Termine sind selbständig nachzuschauen und einzuhalten, im Krankheitsfall der entsprechende Unterrichtsinhalt eigenständig nachzuarbeiten.

Höflichkeit

Höfliche Umgangsformen sind wichtig für ein harmonisches und problemfreies Zusammenleben und zeugen von Respekt vor dem anderen, gleich ob Lehrer oder Mitschüler.

Grüßen, bitten und danken, entschuldigen, ausreden lassen,

Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft,

achtsamer Umgang mit eigenem und fremdem Eigentum

sind selbstverständliche Grundsätze an unserer Schule.

Diese Verhaltensvereinbarungen sind auch in unserer Hausordnung formuliert.

Diese Arbeitsweisen und Umgangsformen, die auch bei unseren außerschulischen Partnern, z.B. bei den Praktika, grundlegend notwendig sind und geschätzt werden, können in der Schule nur funktionieren, wenn sie auch im Elternhaus geschult, trainiert und auch verlangt werden, also zum „normalen Alltag“ gehören. Wir bitten Sie, uns beim Erreichen dieser Ziele ernsthaft zu unterstützen, im Interesse Ihres Kindes und für ein angenehmes und erfolgreiches Lernen und Arbeiten.

6. Hausordnung der Grund- und Mittelschule Erbendorf

Grundlegende Umgangsformen wie Höflichkeit, Rücksichtnahme untereinander, Ehrlichkeit, Freundlichkeit werden durch Werteerziehung vermittelt und bilden die Basis unseres schulischen Zusammenlebens.

I Verhaltensregeln

- Im Schulgebäude gilt aktuell:
Abstand halten – **H**ygiene – **A**lltagsmaske (empfohlen) – **L**üften
- Wir verhalten uns im Schulhaus ruhig, damit alle erfolgreich lernen und arbeiten können.
- Wir sind freundlich, höflich und rücksichtsvoll.
- Beleidigungen und Streit vermeiden wir. Konflikte lösen wir gewaltfrei.
- Smartphones müssen wir – außer zur von einer Lehrkraft beauftragten Nutzung – ausschalten.
- Gebäude und Einrichtung der Schule sind fremdes Eigentum, mit dem wir sorgsam umgehen.
- Müll kann oft vermieden werden. Wenn er da ist, entsorgen wir ihn getrennt.
- Wir tragen keine Kleidung mit provokanten Aufschriften. Kopfbedeckungen sind im Schulhaus abzulegen.
- In allen Räumen tragen wir in den Jahrgangsstufen 1 – 6 Hausschuhe.
- Wir kauen auf dem gesamten Schulgelände keinen Kaugummi.
- Rauchen und Alkohol sind auf dem gesamten Schulgelände strikt verboten.

II Regeln für den Unterricht

- Nach dem Einlass ins Schulhaus am Morgen halten wir uns bis zum Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer auf dem jeweiligen Sitzplatz auf.
- Ohne Erlaubnis darf das Schulgelände nicht verlassen werden.
- In den Klassenräumen gelten die allgemeinen Verhaltensregeln (s.o.), sowie die Regeln in der jeweiligen Klasse oder Fachunterrichtsgruppe.

III Pausenregelung

- Zur Entzerrung der Schülerzahl gelten für die Grund- und Mittelschule unterschiedliche Pausenzeiten:
Grundschule: 1. Pause 09:30 – 09:45; 2. Pause 11:15 – 11:30 – **Mittelschule**: 10:15 – 10:45
- Die Pausen finden bei niederschlagsfreiem Wetter auf dem Pausengelände im Freien statt.
- Bei Pausen im Haus bleiben wir in der Aula.
- Den Anweisungen der Pausenaufsicht und der Pausenhelfer ist unbedingt Folge zu leisten.

IV Schulbusse

- An den Bushaltestellen sind die üblichen Wartebereiche aus Gründen der Sicherheit einzuhalten.
- Den Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten.
- Während der Busfahrt sind die Anordnungen der Busfahrer und der Schulbuslotsen für alle verpflichtend. (Maskenpflicht!)
- Nach dem geordneten Einsteigen wird zügig ein Sitzplatz eingenommen. Während der Fahrt steht niemand auf. Smartphones und sonstige digitale Endgeräte bleiben ausgeschaltet.

Diese Hausordnung gilt für alle Besucher der Schule.

Schüler, Lehrer, Eltern und alle an der Schule tätigen Personen orientieren sich an unserem Leitspruch:
„Wir wollen eine Gemeinschaft sein. Jeder soll sich an unserer Schule wohlfühlen.“

7. Sicherheit Ihres Kindes

Zur Gewährung der **Sicherheit Ihres Kindes** an unserer Schule sind nachfolgend einige wesentliche Aspekte aufgelistet, die es zu berücksichtigen gilt.

Entschuldigungen

Bei Krankheit Ihres Kindes sind Sie verpflichtet, unverzüglich (noch vor Unterrichtsbeginn) die Schule telefonisch oder persönlich zu verständigen, auch bei Krankheit am Nachmittag.

Bitte richten Sie diese telefonische Entschuldigung an das Sekretariat:

Telefon 09682 18344-0, Fax 09682 18344-173, E-Mail gs-ms@schule-erbendorf.de .

Das Sekretariat ist ab 7:15 Uhr besetzt. In nichtbesetzten Zeiten hinterlassen Sie uns bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter.

Bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit vorzulegen. Bei *auffälliger Häufung* krankheitsbedingter Schulversäumnisse oder bei *Zweifel an der Erkrankung* wird von Seiten der Schule ein **ärztliches Attest** verlangt.

Für vorhersehbare Verhinderungen ist rechtzeitig vorher (mind. 2 Tage) Beurlaubung bei der Schulleitung zu beantragen.

Diese Regelungen gelten ebenfalls für alle Betreuungsformen am Nachmittag (Hort/ OGS/GTK).

Die Schule gibt die jeweiligen Informationen an die entsprechenden Stellen weiter.

Unfallverhütung im Sportunterricht

In einem KMS vom 25.03.1998 Nr. VIII/5-K7405-3/3 241 ist eindeutig geregelt, wie mit Piercing und dem Tragen von Schmuckgegenständen im Sportunterricht zu verfahren ist. Hier die wichtigsten Auszüge:

Schmuckgegenstände sind aus Sicherheitsgründen grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts abzulegen.

Trägt eine Schülerin/ein Schüler einen Schmuckgegenstand u. Ä., von dem Verletzungsgefahr ausgehen kann und der nicht oder vorübergehend nicht abgelegt werden kann, ist sie/er von der Teilnahme an den praktischen Teilen des Sportunterrichts auszuschließen. Es besteht jedoch Anwesenheitspflicht, um eine Beteiligung an den sporttheoretischen Teilen des Unterrichts sicherzustellen.

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler wegen des Tragens solcher Schmuckgegenstände sportpraktische Leistungsnachweise, so ist dies als Leistungsverweigerung mit der Note „ungenügend“ zu bewerten.

Aus hygienischen Gründen darf die Sportkleidung nicht unter der Schulkleidung getragen werden. Sportkleidung wird nur zum Sportunterricht getragen und muss danach gewaschen werden.

Verlassen des Schulgrundstücks

Es ist den Schülern **nicht erlaubt**, am Morgen vor dem Unterricht das Schulgrundstück zu verlassen.

In der Mittagspause bei Nachmittagsunterricht gilt Ihre schriftliche Erlaubnis, dass Ihr Kind in Erbendorf in die Stadt gehen darf.

Die schulischen Verhaltensregeln gelten dabei unbenommen.

Smartphones

Auf Anweisung oder nach Erlaubnis einer Lehrkraft darf ein Smartphone für schulische Zwecke genutzt werden.

Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät vorübergehend einbehalten und die Erziehungsberechtigten werden durch eine Mitteilung über den Einbehalt benachrichtigt.

8. Witterungsbedingter Unterrichtsausfall (vornehmlich bei Glätte im Winter)

Im Falle eines witterungsbedingten Unterrichtsausfalls oder der Möglichkeit dessen gilt Folgendes:

Schulleitung und Lehrkräfte wissen nicht früher als die Medien – in diesem Falle Antenne Bayern oder der Bayerische Rundfunk – um einen etwaigen Unterrichtsausfall, da dieser für die einzelnen Schulämter für alle Volksschulen in Absprache mit Gymnasium und Realschule zentral und NICHT von der einzelnen Schule gemeldet wird.

Bitte verfolgen Sie deshalb die **Meldungen der Medien** via **Rundfunk, Teletext oder Internet**.

Im Falle des Internets unter folgenden links

<http://www.antenne.de/>

<http://www.br-online.de/br/bayerisches-fernsehen/bayerntext/index.jsp>

Aus den bisherigen Erfahrungen hat sich gezeigt, dass für unseren Landkreis die Meldung nicht vor 22:00 Uhr online steht.

Bitte haben Sie also Geduld, sollte eine Meldung angrenzender oder umliegender Landkreise schon früher bekanntgegeben werden.

Für unsere Schule gilt im Falle eines witterungsbedingten Unterrichtsausfalles zusätzlich zu den Medienmeldungen folgendes Vorgehen:

Die Schulleitung informiert aus sicherheitstechnischen Gründen nach Bekanntwerden der Meldung zuallererst das Busunternehmen über den Unterrichtsausfall, so dass zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler keine Schulbusse verkehren.

Vor Busabfahrt werden alle Eltern/Erziehungsberechtigte per E-Mail informiert und Elternbeiratsvorsitzende sowie Klassenleiter verständigt, die Meldung innerhalb der Klasseneltern weiterzugeben.

Somit sind wir über ein doppeltes Backup gesichert, dass alle Eltern/Erziehungsberechtigten – zusätzlich zu den Medienmeldungen – auch seitens der Schule über einen witterungsbedingten Unterrichtsausfall informiert sind.

Schülerinnen und Schüler, die sich bereits auf dem Schulweg befinden oder an der Schule eingetroffen sind, werden in der Schule betreut bzw. können von ihren Eltern/Erziehungsberechtigten auf Wunsch wieder abgeholt werden.

Für den Fall eines negativ beschiedenen witterungsbedingten Unterrichtsausfalls laut Medienmeldung behält sich die Schule aus sicherheitstechnischen Gründen vor, gleiches Meldevorgehen zu veranlassen, sollte aus den örtlichen Witterungsverhältnissen ein sicherer Schülertransport nicht gewährleistet oder möglich sein. Beziehungsweise Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte entscheiden, ob Sie Ihr Kind aus Sicherheitsgründen zu Hause lassen. In diesem Fall richten Sie die Entschuldigung an die Schule wie unter Punkt 7 beschrieben ist.

Bei weiteren Fragen zu allen Punkten steht Ihnen die Schulleitung – am besten per E-Mail – zur Verfügung.

Herzliche Grüße

gez. Sabine Graser, Rin